

# Lehman-Geschädigte setzen auf Modellprozess

von Markus Hinterberger

**Seit der Lehman-Pleite hat das Ansehen der Banken in der Öffentlichkeit stark gelitten. In einem Prozess wird Mitte Mai nun ein richtungsweisendes Urteil erwartet. FTD.de zeigt, wie Geschädigte argumentieren können.**

Die "Lehman-Oma", die aus ihrem Sparbuch in eine Zertifikateanlage gedrängt wurde, steht seither als Sinnbild für Anleger, die sich über den Tisch gezogen fühlen. Sie steht auch als Sinnbild für die Vertrauenskrise, in der sich die Banken nach wie vor befinden.

Ein Ende der Eiszeit ist nicht in Sicht, denn zu umfangreicheren Zugeständnissen ist derzeit kaum eine Bank bereit - zumindest in der Causa Lehman nicht. Als die Hamburger und die Frankfurter Sparkasse Kunden in sozialen Härtefällen eine teilweise Entschädigung anboten, sprach Edda Castelló von "Gutsherrenart". Derzeit richtet die Finanzexpertin der Verbraucherzentrale Hamburg ihr Augenmerk auf den 12. Mai. Für diesen Tag wird vor dem Landgericht Hamburg ein Urteil erwartet, von dem sich Lehman-Geschädigte eine Signalwirkung für weitere Prozesse erhoffen.

Rund 50.000 Anleger haben durch den Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers schätzungsweise 1 Mrd. Euro verloren. Die Zahl der Schadenersatzprozesse ist unüberschaubar. Im ersten Lehman-Urteil vom November 2008 hatten ein 76-Jähriger und seine Frau noch den Kürzeren gezogen. Das Paar hatte 2006 bei der Frankfurter Sparkasse Zertifikate der Investmentbank erworben. Noch vor der Lehman-Pleite wandten die Rentner sich an ihren Anwalt und klagten auf Falschberatung. Das Papier hatte sich schwächer entwickelt als von der Sparkasse vorhergesagt. Der Richter am Frankfurter Landgericht wies die Klage ab. Auch der Vorwurf, die Bank habe unzureichend auf Gebühren hingewiesen, hatte vor Gericht keinen Bestand.

Über die Gebühren rechnet sich der Hamburger Anwalt Ulrich Husack gute Chancen im Prozess gegen die Hamburger Sparkasse (Haspa) aus. Diese hatte ein großes Paket Lehman-Zertifikate gekauft und an ihre Kunden weitergegeben, die Marge allerdings verschwiegen. Laut Husack hätte sie diese analog zu Beraterprovisionen, sogenannten Kickbacks, offenlegen müssen. Husack stützt sich hier auf entsprechende Urteile des Bundesgerichtshofs. Die Haspa sieht das natürlich anders, hingegen hat das Landgericht Hamburg Husack Aussichten auf Erfolg bescheinigt.

Für den Anwalt gibt es noch einen Punkt, über den er hofft, die Interessen seiner Mandanten durchsetzen zu können: die Einlagensicherung. Während klassische Bankprodukte im Falle einer Pleite des Kreditinstituts auf verschiedene Weise abgesichert sind, gibt es für Zertifikate einen solchen Schutz nicht. Viele Kunden seien da in etwas "hineinberaten" worden, meint Husack.

"Mit den nicht angegebenen Margen und der mangelhaften Aufklärung über die Einlagensicherung haben es Haspa-Kunden relativ leicht", sagt Husack. Anleger anderer

Banken können ähnlich vorgehen. Unter den Privatbanken haben vor allem die Citibank und die Dresdner Bank im großen Stil Lehman-Zertifikate verkauft. Hier wurden in der Regel Provisionen fällig, über die der Bankberater hätte aufklären müssen. Daneben gilt es, dem Kundenbetreuer Beratungsfehler nachzuweisen. Dazu könnte wiederum das Thema Einlagensicherung gehören.

Der Berliner Anwalt Jochen Resch sieht die größten Chancen auf Schadenersatz vor allem für Kunden wie die Lehman-Oma. "Die größte Durchschlagskraft verspreche ich mir, wenn man darauf verweisen kann, dass es sich um betagte Menschen handelt, die zeitlebens nur auf Sparbücher und Festgeld gesetzt haben", sagt der Anwalt, der mehr als hundert Geschädigte vertritt.

Insgesamt sieht Resch jedoch schwierige Verhandlungen auf sich zukommen. Unter anderem will er bei der Citibank auf einen möglichen Interessenkonflikt hinweisen. Schließlich sei die Citibank größte Anteilseignerin von Lehman Brothers gewesen. Geschädigten, die bei ihrer Bank den Hinweis auf eine mögliche Pleite von Lehman vermisst haben, rät Resch, einen genauen Blick auf das Kaufdatum ihres Zertifikats zu werfen. Ein wichtiger Zeitpunkt sei die Pleite von Bear Stearns, so Resch. Die Investmentbank konnte im März 2008 nur dank massiver Hilfen der US-Notenbank gerettet werden. Spätestens seit diesen Tagen sei die Gefahr einer Bankenpleite allgegenwärtig gewesen, und Bankberater hätten nach Reschs Auffassung auf die Gefahr eines möglichen Zusammenbruchs weiterer Zertifikate-Emittenten hinweisen müssen.

Auf wenig Gegenliebe im Lager der Anlegeranwälte stoßen die Pläne von Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner zur Beweislastumkehr durch strenge Dokumentationspflichten. Das Protokoll des Beratungsgesprächs könne vom Kundenbetreuer entsprechend angepasst werden, kritisiert Klaus Nieding, Vorsitzender des deutschen Anlegerschutzbunds, die Pläne. Auch Anwalt Resch sieht darin einen gewaltigen Vorteil für die Banken. "Gerade gegenüber unerfahrenen Anlegern haben Berater einen Vorteil", sagt der Jurist.